

Pressemitteilung

EEG-Umlage 2013 beträgt 5,277 Cent pro Kilowattstunde

Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW veröffentlichen EEG-Umlage für 2013

15. Oktober 2012, Bayreuth, Berlin, Dortmund, Stuttgart - Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) veröffentlichen heute die Prognose der 2013 zu erwartenden Einspeisung aus regenerativen Stromerzeugungsanlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sowie die daraus resultierende EEG-Umlage für das Jahr 2013.

Die ÜNB haben im Auftrag des Gesetzgebers auf Basis von Prognosen durch unabhängige Gutachter die EEG-Umlage 2013 ermittelt. Insgesamt ergibt sich ein Umlagebetrag von 20,36 Milliarden Euro. Darin enthalten ist ein Nachholbetrag für die vergangenen zwölf Monate von knapp 2,6 Milliarden Euro, der die Differenz zwischen den im Vorjahr prognostizierten und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht.

Die EEG-Umlage ist von allen Letztverbrauchern für jede bezogene Kilowattstunde zu entrichten. Dies bedeutet, dass die Verbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien im Stromsektor im Jahr 2013 mit 5,277 Cent pro Kilowattstunde beitragen. Damit liegt die EEG-Umlage im Jahr 2013 knapp 47 Prozent über Vorjahresniveau (3,592 Cent pro Kilowattstunde).

Hauptfaktoren für die diesjährige Erhöhung der EEG-Umlage im Vergleich zum Vorjahr sind:

- Für das Jahr 2013 wird erneut eine deutlich steigende Einspeisung an elektrischer Energie aus regenerativen Anlagen bei gleichzeitig geringeren Vermarktungserlösen je Megawattstunde prognostiziert, insbesondere im Bereich Wind, Photovoltaik und Biomasse. Im Vergleich zur Umlage 2012 führt dies zu einer Erhöhung um knapp 0,35 ct/kWh (Photovoltaik), 0,30 ct/kWh (Wind) und knapp 0,25 ct/kWh (Biomasse).
- Die Unterdeckung des sog. EEG-Kontos betrug zum 30.9.2012 knapp 2,6 Milliarden Euro und wurde bei der Kalkulation der Umlage für 2013 insgesamt mit umgerechnet knapp 0,7 ct/kWh berücksichtigt, wobei der Anstieg von 2012 auf 2013 0,5 ct/kWh betrug. In der Umlage 2012 betrug dieser Nachholbetrag rund 0,2 ct/kWh.

Weiterer Kostenbestandteil der EEG-Umlage ist die Berücksichtigung von erheblichen Schwankungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Einspeisung aus erneuerbaren Energien und den dadurch nur schwer kalkulierbaren Vergütungszahlungen. So führen beispielsweise besonders sonnenreiche Jahre zu einer höheren Vergütung von Photovoltaikanlagen, als im Durchschnitt zu erwarten. Zur Reduktion der aus diesen zunehmenden Unsicherheiten resultierenden Risiken ist vom Gesetzgeber eine sog. Liquiditätsreserve vorgesehen, die sich 2013 in einer Erhöhung von 0,3 ct/kWh auswirkt.



Besonders energieintensive Betriebe können unter gewissen Voraussetzungen eine reduzierte EEG-Umlage in Anspruch nehmen. Diese Regelung wird zum 1.1.2013 ausgeweitet und führt zu einer Erhöhung der Umlage um 0,14 ct/kWh, die bereits in den oben genannten Daten enthalten ist.

Die Ermittlung der EEG-Umlage erfolgte in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur, welche den gesetzlichen Auftrag hat, die Ermittlung, Festlegung, Veröffentlichung, Weitergabe der EEG-Umlage und die Vermarktung der EEG-Strommengen zu überwachen sowie die Anforderungen zur Vermarktung zu regeln.

Weitere Informationen unter www.eeg-kwk.net.

Ansprechpartner:

50Hertz Transmission GmbH

Volker Kamm, T +49 30 5150 3417, M +49 172 3232 759, E volker.kamm@50hertz.com

Amprion GmbH

Dr. Andreas Preuß, T +49 231 5849 13785, M +49 170 2407 116,
E andreas.preuss@amprion.net

TransnetBW GmbH

Regina König, T +49 711 128-48539, M + 173 6507067, E r.koenig@transnetbw.de

TenneT TSO GmbH

Ulrike Hörchens, T +49 921 50740 4045, M +49 151 17131120,
E ulrike.hoerchens@tennet.eu